

# 00SV/21/084

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 03.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	16.11.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom 09.11.2021 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2017 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 507.036,80 EUR bei einer Bilanzsumme von 2.510.125,92 EUR und einem Jahresergebnis von -10.497,71 EUR festgestellt.

### Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der Firma NKHR-Beratung GmbH Rostock. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2017 SSV Burg Stargard (öffentlich)
2	Prüfungshandlungen RPAusschuss JA 2017 SSV (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPAusschuss 9.11.2021 JA 2017 SSV (öffentlich)

gez.Tilo Lorenz  
Bürgermeister